



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Universität Oldenburg

26129 Oldenburg

Bearbeitet von  
Herrn Stuckemeier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Durchwahl (0511) 120	Hannover
V5-77112/3, 25.05.98	11A-745 08/0	2650/2664	05.06.98

### Aufhebung des Magisterteilstudiengangs „Geographie“ als Haupt- und Nebenfach am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Oldenburg

Gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich hiermit auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts die Aufhebung des Magisterteilstudiengangs „Geographie“ als Haupt- und Nebenfach am Fachbereich Sozialwissenschaften zum Wintersemester 1998/99.

Die auslaufende Betreuung ist bis zum Wintersemester 2003/2004 sicherzustellen.

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrag  
Körner



*[Handwritten signature]*

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckten Erläuterungen zu den Studienordnungen *Niederländische Philologie* und *Niederlande-Studien* nach § 14 Abs. 3 NHG am 19.02.1998 beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg Heft 5, S. 229-

#### Anlage

#### Erläuterungen

##### 1. Inhaltliche Erläuterung

**1.1 Grundstudium Niederländische Philologie/Niederlande-Studien**  
Die Neufassung der Studienordnung der Niederländischen Philologie wird getragen von dem Gedanken, daß das Grundstudium Grundwissen und Fertigkeiten vermitteln muß, die im Hauptstudium exemplarisch in bezug auf sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und vertieft werden sollen. Dieser Gedanke wird so umgesetzt, daß ins Grundstudium Pflichtanteile in Landeskunde, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft aufgenommen werden, die dazu dienen, in einführungsvorlesungen das gewünschte Wissen und die gewünschten Fertigkeiten zu vermitteln. In den Proseminaren im Pflichtbereich wird exemplarisch an Einzelproblemen wissenschaftliches Arbeiten in niederländischer Literatur- und/oder Sprachwissenschaft unter Anleitung eingeübt.

Der landeskundliche Anteil dient im Grundstudium der Niederländischen Philologie neben der Vermittlung von Grundwissen und Grundfähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in bezug auf dieses Prüfungsgebiet auch zur Unterstützung des Spracherwerbs, sowie zur historischen Kontextualisierung von literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen.

Mit der Verstärkung des Pflichtbereichs im Grundstudium soll nicht nur die inhaltliche Vorbereitung auf die größere Wahlfreiheit im Hauptstudium verbessert werden; zugleich soll die größere Zahl von Pflicht-Kontaktstunden eine intensivere individuelle Begleitung der Studierenden ermöglichen.

Das Grundstudium der Niederländischen Philologie erlaubt nach der Zwischenprüfung den Zugang nicht nur zum Hauptstudium der „Niederländischen Philologie“, sondern auch zum Hauptstudium des Studiengangs „Niederlande-Studien“, der kein eigenständiges Grundstudium hat.

##### 1.2 Hauptstudium

###### 1.2.1. Niederländische Philologie

Nach der Zwischenprüfung ist im Studiengang Niederländische Philologie eine Spezialisierung in Sprach- oder Literaturwissenschaft möglich, beide Prüfungsgebiete können aber auch zu gleichen Teilen studiert werden. Im Hauptstudium gibt es in den beiden Prüfungsgebieten jeweils eine Pflichtveranstaltung, die der Vertiefung des Grundwissens dient. Hinzu kommen Hauptseminare, in denen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen betrieben wird, insbesondere auch mit der wissenschaftlichen Literatur dazu. Darüber hinaus werden die Studierenden in diesen Veranstaltungen gezielt auf die Prüfungsleistung „Magisterarbeit“ vorbereitet.

Die Orientierung der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt kann im Hauptstudium auf Antrag anstelle eines Hauptseminarscheins aus dem Pflichtbereich auf Antrag in Form eines Praktikums stattfinden, welches einen Hauptseminarschein aus dem Pflichtbereich ersetzen kann. Zudem wird den Studierenden empfohlen, Veranstaltungen des Wahlfreien Bereichs so zu belegen, daß zusätzliche relevante Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erworben werden (z.B. fachdidaktische Veranstaltungen, Übersetzungs-Veranstaltungen, Veranstaltungen zu Theorie oder Praxis der Literaturkritik).

###### 1.2.2. Niederlande-Studien

Das Prüfungsgebiet Landeskunde kann im Hauptstudium im Studiengang „Niederlande-Studien“ vertieft werden. Mit seiner interdisziplinären und interuniversitären Konzeption zielt der Studiengang auf eine Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten in den Prüfungsgebieten Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften sowie Geschichte/Politik/Soziologie der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande im Vergleich (im Nebenfach entfällt das letzte Prüfungsgebiet).

Zur Vorbereitung auf weiterführende Veranstaltungen in den Bereichen Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre ist die erfolgreiche Teilnahme an dem einführungsvorlesungsblock auf diesen Gebieten im Umfang von 6 SWS zwingend vorgeschrieben.

Um die Position der Absolventen auf dem regionalen, grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern, sind die Studierenden verpflichtet, ein zweisemestriges (Hauptfach) bzw. einsemestriges (Nebenfach) Auslandsstudium an der Universität Groningen zu absolvieren, wo ein kontrastives Komplementärprogramm im Rahmen des bereits existierenden Studiengangs „Deutschland-Studien“ (Duitsland-studies) angeboten wird, in das auch ein Auslandspraktikum integriert ist.

##### 2. Regelstudienzeit

Die meisten Studienanfänger nehmen ihr Studium ohne Vorkenntnisse der niederländischen Sprache auf. Die vorliegenden Studienordnungen wurde so konzipiert, daß auch für diese Studierenden ein Studium innerhalb des im Fachbereich 11 üblichen Umfangs von 68 SWS Hauptfach und 34 SWS Nebenfach absolviert werden kann. Die Belastung innerhalb des Semesters gibt den Studierenden Raum, weitere Lehrangebote wahrzunehmen, selbständige Studien zu betreiben oder außerhalb der Universität weitere Qualifikationen zu erwerben. Der Studienumfang ist wie die Regelstudienzeit am Vollzeitstudium orientiert.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Studienordnung *Niederländische Philologie* am 13.05.1998 nach § 14 NHG beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg Heft 5., S. 229 -

#### Anlage

#### Studienordnung Niederländische Philologie

##### 1. Das Studium der Niederländischen Philologie

###### 1.1. Kombinationsmöglichkeiten und Prüfungsgebiete

Das Fach Niederländische Philologie kann als Haupt- und als Nebenfach studiert werden. Auf beiden Ebenen ist das Fach mit allen anderen Magister-Fächern der CvO Universität Oldenburg zu kombinieren. Über empfehlenswerte Fächerkombinationen sollte man sich im Rahmen der allgemeinen und fachspezifischen Studienberatung informieren.

Niederländische Philologie wird in den Prüfungsgebieten Niederländische Literaturwissenschaft und Niederländische Sprachwissenschaft studiert, im Grundstudium kommt noch die Landeskunde der Niederlande und Flandern hinzu. Im Hauptstudium besteht die Möglichkeit, sich in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft zu spezialisieren.

###### 1.2. Studienziele und Sachgebiete

Ziel des Studiums der Niederländischen Philologie ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

Der Gegenstand der *Literaturwissenschaft* wird nach Objekt und Methode unterschieden. Objekt sind niederländischsprachige Texte vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf der modernen Literatur liegt, sowie alle Facetten der Produktion und Rezeption von Texten innerhalb des Literatursystems, unter Einschluss der landeskundlichen Aspekte. Auf methodischem Gebiet wird die Vielfalt der existierenden textbezogenen und empirischen literaturwissenschaftlichen Ansätze unter Betonung der niederländischen und flämischen Varianten vermittelt.

Kontrastive deutsch-niederländische oder deutsch-flämische Fragestellungen in bezug auf Objekt und Methode finden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Gegenstand der *Sprachwissenschaft* sind zum einen Kenntnisse über Struktur, Geschichte und Varianten der niederländischen Sprache, unter Einschluß der landeskundlichen Aspekte, zum anderen allgemeine sprachwissenschaftliche Methoden und Theorien. Kontrastive deutsch-niederländische Fragestellungen finden dabei besondere Berücksichtigung. Schwerpunkte bilden dabei die Theorie der Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) der niederländischen Sprache und im Hauptstudium Theorien über Mutterspracherwerb und Fremdspracherwerb.

Der Gegenstand der *Landeskunde* ist die Vermittlung von Grundkenntnissen des gesellschaftlichen Kontexts der niederländischen Sprache und Literatur. Dazu gliedert sie sich in die Sachbereiche: Grundzüge der Sozial- und Kulturgeschichte der Niederlande und Flanderns; Grundzüge der politischen Systeme und der sozialen Strukturen der Niederlande und Flandern in der Gegenwart; ausgewählte Aspekte der niederländisch-deutschen und flämisch-deutschen Beziehungen auf kulturellem Gebiet.

## 2. Studiendauer, Studienumfang: Wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen

Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester) nach § 14 (3) NHG.

Das Studium gliedert sich in Grundstudium, Semester 1-4, und Hauptstudium, ab Semester 5.

Das Studium der Niederländischen Philologie umfaßt mindestens 68 Semesterwochenstunden (SWS) im Hauptfach und 34 SWS im Nebenfach. Sprachpraktische Veranstaltungen sind darauf anzurechnen im Umfang von maximal 16 SWS. Davon entfallen maximal 12 SWS auf das Grundstudium.

Die SWS verteilen sich auf Pflichtbereich und Wahlfreier Bereich. Die Veranstaltungen des Pflichtbereichs sind durch Leistungsscheine nachzuweisen. Diese werden durch aktive Beteiligung in der Form von Referat oder Protokoll sowie durch eine schriftliche Arbeit, d.h. Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung erworben. Dies sind die Veranstaltungen, die in der Magisterprüfungsordnung erwähnt sind. Die Veranstaltungen des Wahlbereichs sind nachweisfrei. Im geforderten Umfang (s.u.) sind sie genauso zu belegen und zu besuchen wie Veranstaltungen des Pflichtbereichs.

## 3. Gliederung des Studiums und Prüfungsanforderungen

### 3.1 Niederländische Philologie im Hauptfach

#### 3.1.1. Grundstudium (34 SWS)

##### (A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich	28 SWS
- ein Einführungsproseminar in Literaturwissenschaft	2 SWS
- ein Einführungsproseminar in Sprachwissenschaft	2 SWS
- zwei Einführungsproseminare Landeskunde (I und II)	4 SWS

- Literaturstudium in Literaturwissenschaft I	2 SWS
- Literaturstudium in Sprachwissenschaft I	2 SWS

Die "Literaturstudium"-Scheine dienen zum Nachweis der Kenntnis von grundlegender Literatur (Literaturlisten sind im Fachsekretariat zu erhalten). Die Leistung wird mittels einer Klausur von 2 Stunden oder einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten, die regelmäßig angeboten werden, überprüft.

- ein Proseminar in Literaturwissenschaft	2 SWS
- ein Proseminar in Sprachwissenschaft	2 SWS
- ein Proseminar in Landeskunde	2 SWS

- Sprachpraxis-Trajekt	10 SWS
------------------------	--------

Wer zu Beginn des Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse des Niederländischen hat, besucht das Sprachpraxis-Trajekt für Fachstudenten im Umfang von insgesamt 10 SWS (Pflichtstunden). Dieses Trajekt wird abgeschlossen mit dem "Sprachschein-Zwischenprüfung", der Voraussetzung für die Meldung zur Zwischenprüfung ist. Studierende, die außerhalb der Universität erworbene Vorkenntnisse des Niederländischen mitbringen, können vom Sprachpraxis-Trajekts in Teilen oder insgesamt nach Beurteilung durch die Lektoren befreit werden. Sie müssen im gleichen Umfang Veranstaltungen aus dem Wahlfreien Bereich belegen.

#### (b) Wahlfreier Bereich 6 SWS

Der Wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und wissenschaftlichen oder nur aus wissenschaftlichen Veranstaltungen zusammen. Diese sind im Rahmen der Vorgaben zum Maximalumfang des Sprachpraxisanteils im Grundstudium (siehe 2.) frei zu belegen. Es ist zu empfehlen, in diesem Bereich Veranstaltungen zu belegen, die zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erbringen (z.B. Fachdidaktik, Literaturkritik, Übersetzung).

#### (B) Die Magisterzwischenprüfung

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der Magisterzwischenprüfung (Dauer: 45 Minuten) allgemeine und vertiefte exemplarische Kenntnisse in den Prüfungsgebieten Literatur- und Sprachwissenschaft nachgewiesen. Neben zwei speziellen Themenbereichen - je einer aus Literatur- und Sprachwissenschaft - werden Überblickskenntnisse aus dem Bereich Landeskunde. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet auf Niederländisch statt.

Meldungen zur Magisterzwischenprüfung müssen beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen. Dort sind auch die Meldefristen zu erfahren.

Die Magisterzwischenprüfung kann zwischen den Haupt- und Nebenfächern gesplittet werden. Sie muß aber spätestens ein Jahr nach Zulassung abgeschlossen sein. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zwischenprüfung benoten zu lassen. Dies ist bei der Meldung zur Zwischenprüfung beim Magisterprüfungsamt zu beantragen.

### 3.1.2. Das Hauptstudium (34 SWS)

#### (A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich	12 SWS
- drei Hauptseminarscheine in Literatur- und/ oder Sprachwissenschaft	6 SWS

Ein Hauptseminarschein kann auf formlosen, begründeten Antrag hin und nach Zustimmung des zuständigen Hochschullehrers des Fachs auch in Form eines sechs- bis zwölfwöchigen Praktikums erbracht werden. Das Praktikum ist anzurechnen im Umfang von maximal 8 SWS, wovon 2 SWS für den Pflichtbereich gelten.

- Übersetzung Deutsch-Niederländisch oder ein Essay auf Niederländisch	2 SWS
- Literaturstudium in Literaturwissenschaft II	2 SWS
- Literaturstudium in Sprachwissenschaft II	2 SWS

Die "Literaturstudium"-Scheine dienen zum Nachweis der Kenntnis von grundlegender Literatur (Literaturlisten sind im Fachsekretariat zu erhalten). Die Leistung wird mittels einer Klausur von 2 Stunden oder einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten, die regelmäßig angeboten werden, überprüft.

#### (b) Wahlfreier Bereich 22 SWS

Der wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen oder nur wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Gegebenenfalls wird auch ein Teil des Praktikums bis zu maximal 6 SWS auf den Wahlfreien Bereich angerechnet. Es ist zu empfehlen, in diesem Bereich Veranstaltungen zu belegen, die zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erbringen (z.B. Fachdidaktik, Literaturkritik, Übersetzung).

#### (B) Die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung enthält die folgenden Prüfungsteile:

- Eine schriftliche Magisterarbeit (nur im 1. Hauptfach) zu einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Problem aus dem Bereich der Niederländischen Philologie. Die Magisterarbeit ist in einem Zeitraum von 6 Monaten zu erstellen.
  - Eine Klausur (4 Stunden), in der vertiefte Kenntnisse in der Sprach- oder Literaturwissenschaft nachgewiesen werden. Die Klausur ist auf Niederländisch zu schreiben. Es werden seitens der Prüfenden drei Themenvorschläge zum gewählten, umfassenderen Themenbereich gemacht. Die Klausuren werden zu bestimmten Terminen geschrieben, die das Akademische Prüfungsamt anbietet. Ihm obliegt auch die Durchführung der Klausuren.
  - Eine mündliche Prüfung (60 Minuten) zu vier speziellen Themenbereichen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sowie zum Überblickswissen aus dem Pflichtbereich. Die Behandlung der Prüfungsgebiete soll ca. drei Viertel der Prüfungszeit ausmachen, ca. ein Viertel ist für die Prüfung allgemeinen Hintergrundwissens vorgesehen. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet auf Niederländisch statt.
- Bei der Magisterprüfung ist die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsteile vorgegeben.

#### (A) Schwerpunktbildung im Hauptstudium und in der Magisterprüfung des Hauptfachs

Das Studium der Niederländischen Philologie kann im Hauptstudium auf eines der beiden Prüfungsgebiete Literatur- oder Sprachwissenschaft ausgerichtet werden. Für die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium heißt dies, daß sie abgesehen von den Pflichtveranstaltungen ausschließlich aus einem dieser beiden Prüfungsgebiete gewählt werden können. Es ist aber ebenso ein ausgewogenes Verhältnis möglich. Bei Spezialisierung auf ein Prüfungsgebiet werden sowohl die Magisterarbeit als auch die Klausur zu diesem Prüfungsgebiet geschrieben. In der mündlichen Prüfung sind aus diesem Gebiet drei Themen zu behandeln. Das verbleibende Thema der mündlichen Prüfung ist jedoch aus dem Prüfungsgebiet zu wählen, das außerhalb der Spezialisierung liegt. Findet eine Spezialisierung im Hauptstudium nicht statt, so kann das Prüfungsgebiet der Hausarbeit und der Klausur frei gewählt werden. In der mündlichen Prüfung sind dann je zwei Themen in Literatur- und in Sprachwissenschaft zu behandeln.

### 3.2. Niederländische Philologie im Nebenfach

#### 3.2.1. Das Grundstudium (20 SWS)

##### (A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich	20 SWS
- ein Einführungsproseminar in Literaturwissenschaft	2 SWS
- ein Einführungsproseminar in Sprachwissenschaft	2 SWS
- zwei Einführungsproseminare Landeskunde (I und II)	4 SWS
- ein Proseminar in Literatur- oder Sprachwissenschaft	2 SWS
- Sprachpraxis-Trajekt	10 SWS

Wer zu Beginn des Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse des Niederländischen hat, besucht das Sprachpraxis-Trajekt für Fachstudenten im Umfang von insgesamt 10 SWS (Pflichtstunden). Dieses Trajekt wird abgeschlossen mit dem "Sprachschein-Zwischenprüfung", der Voraussetzung für die Meldung zur Zwischenprüfung ist. Studierende, die außerhalb der Universität erworbene Vorkenntnisse des Niederländischen mitbringen, können vom Sprachpraxis-Trajekts in Teilen oder insgesamt nach Beurteilung durch die Lektoren befreit werden. Sie müssen im gleichen Umfang Veranstaltungen aus dem Wahlfreien Bereich belegen.

#### (b) Wahlfreier Bereich

Nur Nebenfach-Studierende mit Vorkenntnissen können im Rahmen der Anrechnung ihrer Vorkenntnisse nach freier Wahl sprachpraktische und wissenschaftliche oder nur wissenschaftliche Veranstaltungen belegen. Es ist zu empfehlen, in diesem Bereich Veranstaltungen zu belegen, die zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erbringen (z.B. Fachdidaktik, Literaturkritik, Übersetzung).

#### (B) Die Magisterzwischenprüfung

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der Magisterzwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten) allgemeine und vertiefte exemplarische Kenntnisse in den Prüfungsgebieten Literatur- und Sprachwissenschaft nachgewiesen. Neben zwei speziellen Themenbereichen - jeweils aus Literatur- und Sprachwissenschaft - werden Überblickskenntnisse aus den Pflichtveranstaltungen verlangt, sowie Überblickskenntnisse aus dem Bereich Landeskunde. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet auf Niederländisch statt.

Meldungen zur Magisterzwischenprüfung müssen beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen. Dort sind auch die Meldefristen zu erfahren.

Die Magisterzwischenprüfung kann zwischen den Haupt- und Nebenfächern gesplittet werden. Sie muß aber spätestens ein Jahr nach Zulassung abgeschlossen sein. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zwischenprüfung benoten zu lassen. Dies ist bei Meldung zur Zwischenprüfung beim Magisterprüfungsamt zu beantragen.

### 3.2.2. Das Hauptstudium (14 SWS)

#### (A) Veranstaltungen

##### (a) Pflichtbereich 8 SWS

- Übersetzung Deutsch-Niederländisch oder ein Essay auf Niederländisch	2 SWS
- Literaturstudium in Literaturwissenschaft II	2 SWS
- Literaturstudium in Sprachwissenschaft I	2 SWS
- ein Hauptseminar in Literatur- oder Sprachwissenschaft	2 SWS

Die "Literaturstudium"-Scheine dienen zum Nachweis der Kenntnis von grundlegender Literatur (Literaturlisten sind im Fachsekretariat zu erhalten). Die Leistung wird mittels einer Klausur von 2 Stunden oder einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten, die regelmäßig angeboten werden, überprüft.

##### (b) Sprachpraxis und Wahlfreier Bereich 6 SWS

Der wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen oder nur wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Es ist zu empfehlen, in diesem Bereich Veranstaltungen zu belegen, die zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erbringen (z.B. Fachdidaktik, Literaturkritik, Übersetzung).

**(B) Die Magisterprüfung**

Die Magisterprüfung enthält die folgenden Prüfungsteile:

- Eine Klausur (4 Stunden), in der vertiefte Kenntnisse in der Sprach- oder Literaturwissenschaft nachgewiesen werden. Es werden seitens der Prüfenden drei Themenvorschläge zum gewählten, umfassenderen Themenbereich gemacht. Die Klausuren werden zu bestimmten Terminen geschrieben, die das Akademische Prüfungsamt anbietet. Ihm obliegt auch die Durchführung der Klausuren.
- Eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu vier speziellen Themenbereichen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sowie zum Überblickswissen aus dem Pflichtbereich. Die Behandlung der Prüfungsgebiete soll ca. drei Viertel der Prüfungszeit ausmachen, ca. ein Viertel ist für die Prüfung allgemeinen Hintergrundwissens vorgesehen. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet auf Niederländisch statt.

Bei der Magisterprüfung ist die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsteile vorgegeben.

**4. Nachweis von Sprachkenntnissen****4.1. Sprachpraktische Leistungsnachweise - Allgemeines**

Das Studium der Niederländischen Philologie verlangt Kenntnisse des Niederländischen. Der Nachweis dieser Kenntnisse erfolgt durch den Erwerb der entsprechenden Sprachscheine. Die Prüfungen zu diesen Sprachscheinen führen die Lektorinnen bzw. die Lektoren durch.

**4.2. Anforderungen****4.2.1. "Sprachschein-Zwischenprüfung"**

Dieser Schein beinhaltet das erfolgreiche Bestehen zweier Prüfungen:

- einer vierstündigen Klausur, in der Wortschatz und Grammatik aus den vorangegangenen Semestern geprüft werden;
- einer 15-minütigen mündlichen Prüfung, die aus dem Lesen eines kurzen Textes und einem anschließenden Gespräch in der niederländischen Sprache besteht.

**4.2.2. "Sprachschein-Hauptstudium"**

Dieser Schein beinhaltet das erfolgreiche Bestehen einer der beiden folgenden Prüfungen:

- das Verfassen eines Essays in der niederländischen Sprache zu einem mit den Lektoren zu vereinbarenden Thema des niederländischen oder flämischen Kulturbereichs mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs Deutsch-Niederländisch sowie eines einsprachigen Wörterbuchs der niederländischen Sprache (dreistündige Klausur);

oder

- das Anfertigen der Übersetzung eines schwierigen Textes aus dem Deutschen in das Niederländische mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs Deutsch-Niederländisch sowie eines einsprachigen Wörterbuchs der niederländischen Sprache (dreistündige Klausur).

**4.3. Die Sprachscheine - das Lehrangebot**

Das Fach Niederländische Philologie bietet Sprachkurse für Fachstudenten an, die auf die Sprachscheinprüfungen vorbereiten. Diese Kurse sind aufbauend in Semester angeordnet. Der Besuch dieser Sprachkurse ist abhängig vom erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung des vorausgehenden Kurses oder, für Studierende mit Vorkenntnissen, von der Einstufung durch die Lektorinnen bzw. Lektoren.

**4.3.1. Grundstudium**

Den Kern des sprachpraktischen Lehrangebots für das Grundstudium bildet das "Sprachtrajekt Grundstudium" (10 SWS) für Fachstudenten, das zur Prüfung für den "Sprachschein-Zwischenprüfung" führt. Für Studierende ohne Vorkenntnisse ist die Teilnahme hieran obligatorisch.

Das Sprachtrajekt umfasst folgende sprachpraktische Übungen:

Niederländisch 1 (Semester 1, 4 SWS, nur im Wintersemester)  
Niederländisch 2 (Semester 2, 4 SWS, nur im Sommersemester)  
Niederländisch 3 (Semester 3, 2 SWS, nur im Wintersemester)

**4.3.2. Hauptstudium**

Den Kern des sprachpraktischen Lehrangebots für das Hauptstudium bilden die sprachpraktischen Übungen "Übersetzung Deutsch-Niederländisch" und "Essay", die alternierend jedes Semester angeboten werden.

**4.3.3. Sprachkurse in den Niederlanden und Flandern, Sprachzertifikate, Auslandsstudium**

Es finden jedes Jahr in den Niederlanden und Flandern staatlich geförderte Sommersprachkurse statt. Die Teilnahme wird vom Fach Niederländische Philologie empfohlen. Fachstudenten können ein Stipendium beantragen. Empfohlen wird auch ein Auslandsstudium kurz nach der Zwischenprüfung. Nähere Auskünfte werden im Rahmen der fachspezifischen Studienberatung erteilt.

**4.3.4. Hörer aller Fächer**

Für Studierende und andere Universitätsangehörige, die die Niederländische Sprache erlernen möchten, z.B. als Vorbereitung auf ein Auslandsstudium in den Niederlanden oder Flandern, bietet das Fach Niederlandistik den 4-semestrigen Sprachkurs "Niederländisch für Hörer aller Fächer" an:

- Niederländisch für Hörer aller Fächer 1, 4 SWS, nur im WS
- Niederländisch für Hörer aller Fächer 2, 4 SWS, nur im SS
- Niederländisch für Hörer aller Fächer 3, 2 SWS, nur im WS
- Niederländisch für Hörer aller Fächer 4, 2 SWS, nur im SS

Diese Kurse sind aufbauend in Semester angeordnet. Ab dem Kurs 2 ist der Besuch der Sprachkurse abhängig vom erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung des vorausgehenden Kurses oder, für Studierende mit Vorkenntnissen, von der Einstufung durch die Lektorinnen bzw. Lektoren.

Nach dem Kurs 2 und nach dem Kurs 4 besteht die Möglichkeit, an Zertifikatsprüfungen teilzunehmen.

**5. Praktikum**

Hauptfachstudierende haben die Möglichkeit, einen der drei Hauptseminarscheine aus dem Pflichtbereich durch ein sechs- bis zwölfwöchiges Praktikum in einem auf das Studium der Niederländischen Philologie bezogenen Bereich zu ersetzen. Voraussetzung ist ein formloser, begründeter Antrag, der vom zuständigen Hochschullehrer genehmigt werden muß. Das Praktikum wird betreut und mit einem Bericht abgeschlossen, der vom Praktikumsbetreuer zu attestieren ist. Über die 2 SWS im Pflichtbereich hinaus können je nach Umfang des Praktikums maximal 6 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Nähere Auskünfte werden im Rahmen der fachspezifischen Studienberatung erteilt.

**6. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Studierende nach Satz 1, welche die Magisterzwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der

bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen, legen die Magisterprüfung abweichend von Satz 1 nach der neuen Prüfungsordnung ab.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Studienordnung *Niederlande-Studien am 19.02.1998 nach § 14 NHG beschlossen.*

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Heft 5., S.233

**Anlage****Studienordnung Niederlande-Studien****1. Das Studium der Niederlande-Studien****1.1 Kombinationsmöglichkeiten und Prüfungsgebiete**

Das Fach Niederlande-Studien kann im Hauptstudium als Haupt- und Nebenfach studiert werden. Zulassungsvoraussetzung ist die Zwischenprüfung im Studiengang Niederländische Philologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder ein vergleichbarer Abschluß. Für das Grundstudium wird verwiesen auf die Studienordnung Niederländische Philologie. Das Fach ist mit allen anderen Magister-Fächern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu kombinieren. Über empfehlenswerte Fächerkombinationen sollte man sich im Rahmen der allgemeinen und fachspezifischen Studienberatung informieren.

Niederlande-Studien wird in folgenden Prüfungsgebieten studiert:

- Volkswirtschaftslehre
  - Rechtswissenschaften
  - (nur im Hauptfach) Geschichte/Politik/Soziologie der Niederlande und Deutschlands im Vergleich
  - Landeskunde der Niederlande.
- Darüber hinaus sind Veranstaltungen im Bereich der Sprachpraxis zu belegen.

Teil des Studiums ist ein Praktikum (vgl.6).

**1.2 Studienziele und Sachgebiete**

Ziel des Studiums der Niederlande-Studien ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaften, der Geschichte/Politik/Soziologie der Niederlande und Deutschlands im Vergleich, und der Landeskunde der Niederlande;
- der Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten auf diesen Gebieten kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen
- der Fähigkeit, erworbene Fertigkeiten und Kenntnissen im Berufsleben anzuwenden und zu erweitern.

Die vier Prüfungsgebiete, auf die sich das Hauptstudium richtet, vertiefen und erweitern Gegenstände, die im Grundstudium der Niederländischen Philologie Gegenstand des Prüfungsgebiets Landeskunde sind.

Die Volkswirtschaftslehre vermittelt in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit der Volkswirtschaft, insbesondere der Niederlande und Deutschlands unter kontrastivem Gesichtspunkt. Sie gliedert sich zu diesem Zweck in Sachgebiete. Dazu gehören:

- Grundlagen der volkswirtschaftlichen Theorie der Wirtschaftssysteme und des Wirtschaftssystemvergleichs
- Grundzüge der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Grundzüge der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsstruktur der Niederlande
- Ausgewählte Aspekte der niederländisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen oder des Vergleichs der Wirtschaftsordnungen oder des Vergleichs der Wirtschaftsstruktur der Niederlande und Deutschlands.

Die Rechtswissenschaften vermitteln in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den Rechtssystemen, insbesondere der Niederlande und Deutschlands unter kontrastivem Gesichtspunkt. Dazu gliedern sie sich in Sachbereiche:

- Grundzüge des deutschen und niederländischen Rechtsystems und des Rechtssystemvergleichs
- Grundzüge des deutschen bürgerlichen, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts
- Grundzüge des niederländischen bürgerlichen, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts
- Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes in den Niederlanden
- Ausgewählte Aspekte des Vergleichs der Rechtssysteme der Niederlande und Deutschlands.
- Die Geschichte/Politik/Soziologie der Niederlande und Deutschlands im Vergleich vermitteln in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit der Geschichte, der Politik und der Soziologie der Niederlande und Deutschlands, insbesondere unter vergleichendem Gesichtspunkt. Dazu gliedern sie sich in Sachbereiche:
- Grundzüge der Geschichte, Politik und Soziologie der Niederlande und Deutschlands
- Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung und des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung und des politischen Systems der Niederlande
- Grundzüge der öffentlichen Verwaltung in den Niederlanden und Deutschland
- Ausgewählte Aspekte des Vergleichs der Geschichte, Politik und Soziologie der Niederlande und Deutschlands

Die Landeskunde der Niederlande vermittelt in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit der Kultur, verstanden als Wahrnehmung und Symbolisierung der Wirklichkeitsbereiche, auf die sich die ersten drei Prüfungsgebiete richten. Dazu gliedert sie sich in folgende Sachbereiche:

- Grundzüge der Kulturgeschichte der Niederlande
- Ausgewählte Aspekte des Kulturlebens der Niederlande in der Gegenwart
- kulturelle Beziehungen zwischen dem niederländischen und deutschen Sprachraum
- Ausgewählte Aspekte des Vergleichs des deutschen und niederländischen kulturellen Lebens.

**2. Studiendauer, Studienumfang: Wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen**

Die Regelzeit beträgt (inklusive Grundstudium der Niederlandistik) vier Jahre (8 Semester) nach § 14 (3) NHG. Das Studium der Niederlande-Studien fängt an nach dem Grundstudium der Niederlandistik, ab Semester 5. Das Studium der Niederlande-Studien umfaßt mindestens 34 Semesterwochenstunden (SWS) im Hauptfach und 17 SWS im Nebenfach.

Die SWS verteilen sich auf Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlfreien Bereich:

Die Veranstaltungen des Pflichtbereichs sind durch Leistungsscheine nachzuweisen. Diese werden durch aktive Beteiligung in der Form von Referat oder Protokoll sowie durch eine schriftliche Arbeit, d.h. Hausarbeit oder Klausur erworben.

Die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sind durch Teilnahmescheine (Testate) nachzuweisen. Die Leitenden der Veranstaltungen können ein (vorzutragendes) Referat oder Protokoll verlangen.

Die Veranstaltungen des Wahlbereichs sind nachweisfrei. Im geforderten Umfang (s.u.) sind sie genauso zu belegen und zu besuchen wie Veranstaltungen des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs.